Nutzung der öffentlichen Wiese der Dreifachsporthalle für Veranstaltungen

Fl. Nr. 1369 Gemarkung Zorneding

Für die örtlichen Vereine besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die öffentliche Wiese im Bereich der Dreifachsporthalle für Veranstaltungen zu nutzen.

Die maximale Anzahl an Tagen für ein Kalenderjahr wird auf 20 Tage festgesetzt.

An den restlichen 345 Tagen im Jahr, dient die Grünfläche ihrer vorrangigen Funktion der Öffentlichkeit als Erholungsraum zur Verfügung stehen.

Die Genehmigung zur Nutzung des gemeindlichen Grundstückes obliegt dem 1. Bürgermeister und ist zwingend erforderlich.

Ohne eine schriftliche Genehmigung des 1. Bürgermeisters ist die Ausführung der Veranstaltung auf dem Grundstück nicht möglich.

Antragssteller / Erreichbarkeit (Tel.):

_____ Tel:_____

_____ Mail:_____

_____ _____

Veranstaltung:

_____

Geplanter Zeitraum: **Tage:**

_____ _____

Eine Nutzung der Fl. Nr. 1369 Gemarkung Zorneding für o. g. Veranstaltung wird grundsätzlich zugestimmt. Ggf. sind noch weiter Nutzungsvereinbarungen mit der Fachabteilung Liegenschaften zu treffen.

Zorneding, den _____ _____

Unterschrift 1. Bürgermeister (Siegel)